

**2575/AB**  
**= Bundesministerium vom 28.08.2020 zu 2576/J (XXVII. GP)** bmdw.gv.at  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.410.675

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2576/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2576/J betreffend "Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2020", welche die Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 30. Juni 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 6 und 13 a. der Anfrage:**

1. *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
2. *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
3. *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
4. *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*

- a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*
- 5. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- 6. *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- 13. *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
  - a. *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegen stehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Dazu ist für den Stichtag 30. Juni 2020 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1550/J zu verweisen und ergänzend auszuführen, dass im Zeitraum 17. April 2020 bis zum Stichtag dieser Anfrage Herr Konstantin Böhm MSc. (WU) seine Tätigkeit als Fachreferent im Kabinett auf Basis eines Sondervertrages nach dem Vertragsbedienstengesetz begonnen hat. Im Sekretariats- und Assistenzdienst gab es im angeführten Zeitraum keine personellen Veränderungen.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung, allfälligen Pensionskassenbeiträgen und anteiligen Sonderzahlungen samt Dienstgeberbeiträgen, die im 2. Quartal 2020 im Kabinett entstanden sind, betragen für alle Referentinnen und Referenten inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte sowie sonstigem Hilfspersonal und unter zusätzlicher Berücksichtigung der unter Punkt 13a. der Anfrage abgefragten Kosten insgesamt € 457.205,61. Der Kabinettschef wird ausschließlich in seiner Funktion als Generalsekretär entlohnt. Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 729/J zu verweisen.

Prämien (Belohnungen) oder sonstige außertourlichen Zahlungen wurden im 2. Quartal 2020 nicht ausbezahlt.

Betreffend Einstufung der Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1550/J zu verweisen.

### **Antwort zu den Punkten 7 bis 9 der Anfrage:**

7. *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
8. *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
9. *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Es existieren keine Arbeitsleihverträge in meinem Kabinett.

### **Antwort zu den Punkten 10 und 11 der Anfrage:**

10. *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomona-natsgehalt)?*
11. *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1550/J zu verweisen.

### **Antwort zu den Punkten 12 und 13 der Anfrage:**

12. *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2020 im 2. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
13. *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälli-ger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgaben-bereich sowie Gesamtkosten)?*

Es ist unverändert auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1550/J sowie zusätzlich auf die Antwort zu den Punkten 1 bis 6 und 13 a. der Anfrage zu verweisen.

**Antwort zu Punkt 13 b. der Anfrage:**

*b. Sofern aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Beantwortung dieser Frage für das 1. Quartal 2020 bisher Abstand genommen wurde, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. aller fälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Unter Vornahme der in dieser Frage geforderten Berücksichtigung ergibt sich nunmehr eine Gesamtsumme von € 457.105,85.

Wien, am 28. August 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

